

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Vertragsabschluss

Zwischen dem Kunden und ARABICA Orientreisen GmbH kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung (schriftlich oder per Online-Anmeldeformular) ein Vertrag zustande. Damit werden die nachfolgend aufgeführten Rechte und Pflichten für den Kunden und ARABICA Orientreisen (fortan ARABICA genannt) wirksam. Meldet die buchende Person weitere Reisetilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) ein.

Bei der Buchung von Flugtickets sowie von Pauschalreise-Arrangements tritt ARABICA lediglich als Vermittler auf. In diesem Fall ist die Fluggesellschaft bzw. der entsprechende Reiseveranstalter Vertragspartner und es gelten deren / dessen AGB.

Beratungshonorar und Gebühren

Für die Reiseberatung wird je nach Aufwand ein entsprechendes Honorar verrechnet. Bei Beratungen, die nicht zu einer Buchung führen, fällt zusätzlich noch eine einmalige Pauschale an. Die aktuell geltenden Gebührensätze sind auf der Website einsehbar: www.arabica-orientreisen.ch/leistungen-und-services.

Zahlungsbedingungen Landarrangement

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung innerhalb von 8 Tagen fällig:

- CHF 400 für Reisen bis CHF 4000
- CHF 800 für Reisen bis CHF 8000
- 20% des Reisepreises für Reisen im Wert von mehr als CHF 8000

Die Restzahlung erfolgt spätestens 30 Tage vor Reisebeginn. Bei Anmeldung weniger als

30 Tage vor Reisebeginn ist sofort nach Erhalt der Rechnung der Gesamtbetrag zur Zahlung fällig. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt ARABICA, die Reiseleistungen zu verweigern.

Für einzelne Reisen gelten abweichende Zahlungsfristen (gemäss Offerte). Bei Pauschalreisen sind die Zahlungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters massgebend.

Annullierungsbedingungen Landarrangement

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Gleichzeitig sind allenfalls bereits erhaltene Reisedokumente zurückzuschicken.

Bei Abmeldung oder Umbuchung verrechnet ARABICA eine Bearbeitungsgebühr. Jegliche Gebühren, Auftragspauschalen sowie das Beratungshonorar sind in keinem Fall rückerstattbar.

Bei Annullierung oder Nichtantritt der Reise (No-Show) werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Annullierungskosten erhoben:

- Bis 61 Tage vor Reisebeginn: 10% des Rechnungsbetrages
- 60 - 30 Tage vor Reisebeginn: 30%
- 29 - 15 Tage vor Reisebeginn: 50%
- 14 - 8 Tage vor Reisebeginn: 75%
- 7 - 0 Tage vor Reisebeginn: 100%

Für einzelne Reisen gelten abweichende Stornobedingungen (gemäss Offerte). Massgebend zur Berechnung des Annullierungsbzw. Umbuchungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle.

Versicherungsprämien sowie Zahlungen an MyClimate können nicht rückerstattet werden. Die CO₂-Abgabe gilt als Spende, welche von ARABICA lediglich im Namen des Kunden einbezahlt wird.

Ersatzreisende/r: Eine Ersatzperson muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Wird die Ersatzperson zu spät benannt oder kann diese aufgrund der besonderen Reiseerfordernisse (körperliche Fitness), gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen usw. nicht an der Reise teilnehmen, so gilt diese als annulliert. Ausserdem muss die Ersatzperson im Besitz von sämtlichen für die Reise notwendigen Formalitäten (Pass, Visum, ev. Impfungen etc.) sein. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften der Kunde und die Ersatzperson solidarisch für die Bezahlung des Reisearrangements, der Bearbeitungsgebühr und allfällig entstehender Mehrkosten.

Flüge

Flugtickets müssen zusammen mit der Anzahlung beglichen werden. Nach Zahlungseingang werden die Flugtickets zum tagesaktuellen Preis ausgestellt. Flugpreisänderungen sind bis zur Ticketausstellung immer vorbehalten.

Die Annullation von Flugtickets unterliegt immer ausschliesslich den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft, unabhängig vom Annullationsgrund. Bei Nichterscheinen oder zu spätem Erscheinen zum Abflug sowie bei Erscheinen mit ungenügenden Reiseausweisen erfolgt keine Rückerstattung des Flugpreises.

Zusatzkosten infolge annullierter oder umbuchter Flüge, Flugzeitänderungen etc. (z.B. zusätzliche Hotelnächte oder Transfers) gehen zu Lasten des Kunden.

Versicherungen

Eine Annullierungskosten- /SOS-Assistance-Versicherung ist im Reisepreis nicht inbegriffen. Sie ist dringend empfohlen und kann via ARABICA abgeschlossen werden. Die Kosten für die Prämie müssen zusammen mit der Anzahlung beglichen werden.

Programm- und Preisänderungen

ARABICA behält sich ausdrücklich das Recht vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Ausflüge, Fluggesellschaften etc.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände und die Sicherheit es erfordern. ARABICA wird in jedem Fall bemüht sein, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Solche Änderungen werden möglichst frühzeitig bekanntgegeben.

In Ausnahmefällen sind Preiserhöhungen möglich, und zwar bei einem Anstieg der Beförderungskosten (inkl. Treibstoffzuschläge), neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (Flughafen- und andere Taxen) sowie Wechselkursänderungen. Die Preiserhöhung kann bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, so ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

Vorzeitige Rückreise

Sollten der Kunde aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann ARABICA den Preis für den ungenutzten Teil des Reisearrangements (nicht bezogene Leistungen) nicht erstatten.

Abbruch oder Annullierung einer Reise durch ARABICA / Mindestteilnehmerzahl

ARABICA kann eine Reise wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, politische Unruhen am Zielort), behördlicher Massnahmen oder Streiks absagen oder frühzeitig abbrechen. In diesem Fall ist ARABICA berechtigt, die bereits erfolgten und nachweisbaren Aufwendungen von der Rückerstattung in Abzug zu bringen. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Für gewisse von ARABICA oder von Partnerorganisationen ausgeschriebenen Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann (siehe Offerte). Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer/Innen oder liegen besondere Umstände vor, die ARABICA zu einer wesentlichen Änderung der im Prospekt angebotenen Leistungen zwingen, kann ARABICA die Reise bis spätestens 21 Tage vor dem festgelegten Datum absagen. In diesem Fall wird entweder ein Aufpreis für die Durchführung der Reise mit weniger Teilnehmern als die Mindestzahl bekanntgegeben oder nach Möglichkeit ein Ersatzprogramm offeriert. Verzichtet der Kunde auf die vorgeschlagenen Alternativen, und wurden in der Offerte keine anderslautenden Bedingungen festgesetzt, erstattet ARABICA den Reisepreis zurück.

Bei Partnerorganisationen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Veranstalters.

Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der Offerte oder sind sie anderweitig erheblich mangelhaft, so muss der Kunde unverzüglich bei der Reiseleitung oder dem Dienstleistungsunternehmen, das die Leistung erbringen sollte, unentgeltliche Abhilfe verlangen. Führt die Intervention zu keiner Lösung, so ist der Kunde verpflichtet, von der Reiseleitung oder dem betreffenden Dienstleistungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche die Beanstandung und deren Inhalt festhält. Beanstandungen und allfällige Schadenersatzansprüche müssen spätestens vier Wochen nach Rückreise schriftlich geltend gemacht werden.

Haftung

ARABICA garantiert eine sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (Fluggesellschaften, lokale Agenturen etc.) sowie eine nach bestem

Wissen erfolgte Reisebeschreibung.

ARABICA vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen, soweit es der Reiseleitung, dem örtlichen Vertreter oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden des Kunden vorliegt. Die Haftung von ARABICA bleibt auf den unmittelbaren Schaden beschränkt.

Haftungsausschlüsse: Für Programmänderungen infolge Flug- oder Bahnverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet ARABICA nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen oder Versäumnissen von Dritten, für welche ARABICA nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Es empfiehlt sich, mögliche Verspätungen bei der Reiseplanung zu berücksichtigen. Eine Haftung von ARABICA ist auch ausgeschlossen, wenn Versäumnisse des Kunden vor oder während der Reise vorliegen.

ARABICA haftet nicht für Schäden infolge kriegerischer Ereignisse und innerer Unruhen sowie Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf Terrorismus zurückzuführen sind, dies unter Beachtung der Reisehinweise des EDA.

Unfälle und Erkrankungen: ARABICA haftet für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern dieser von ARABICA oder einem von ARABICA beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht wurde, unter der Voraussetzung, dass der Kunde seine Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten an ARABICA abtritt. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benutzung anderer Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von ARABICA ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden): Falls eine Haftung von ARABICA für Sachschäden besteht, beschränkt sich die Schadenersatzpflicht von ARABICA auf die unmittelbaren Schäden und in jedem Fall auf insgesamt höchstens das Zweifache des Reisepreises, sofern der Kunde anderweitig keine Entschädigung erhält und er seine Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten an ARABICA abtritt. Ausgenommen sind absichtlich bzw. grobfahrlässig verursachte Schäden.

Wertgegenstände: Für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. ist der Kunde selber verantwortlich. In Hotels sind Wertgegenstände im Safe aufzubewahren. ARABICA haftet nicht im Falle von Diebstahl, Verlust und Schäden.

Ausflüge ausser Programm: Für allfällige Ausflüge, die der Kunde während einer ARABICA-Reise auf eigene Faust unternimmt, kann ARABICA nicht haftbar gemacht werden.

Sicherstellung bzw. Reisegarantie: ARABICA garantiert die Sicherstellung der im Zusammenhang mit der Buchung einbezahlten Beträge gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993.

Einreise- und Gesundheitsvorschriften

In der Offerte sind die wichtigsten Einreiseinformationen aufgeführt. Ebenfalls wird auf obligatorische und empfohlene Impfungen hingewiesen. Für die Einhaltung der

vorgeschriebenen Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen ist der Kunde allein verantwortlich. Wird die Einreise verweigert oder kein Visum ausgestellt, übernimmt ARABICA keine Verantwortung und der Kunde trägt sämtliche Folgekosten.

Einzelzimmer

Der Zuschlag für Einzelzimmer basiert auf der Benutzung von Hotelzimmern je nach gebuchter Kategorie. Eine Garantie für Einzelzimmer kann generell nicht übernommen werden. Wenn trotz vorliegender Unterkunftsbestätigung an einem Ort kein Einzelzimmer verfügbar ist, hat der Kunde lediglich Anspruch auf die Rückerstattung des bezahlten Zuschlages pro Nacht.

Reisegutscheine

Reisegutscheine müssen spätestens zusammen mit dem Anmeldeformular vorgelegt werden. Es gelten die auf dem jeweiligen Gutschein aufgedruckten weiteren Einlösebedingungen.

Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Basel. Einer gerichtlichen Auseinandersetzung muss zwingend ein Mediationsverfahren vorausgehen. Im Übrigen wird auf das Bundesgesetz über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993 verwiesen.

ARABICA Orientreisen GmbH

Susanne Roth | Pfeffingerstrasse 35 | 4053 Basel | Schweiz

www.arabica-orientreisen.ch

info@arabica-orientreisen.ch

+41 76 469 89 27